

**MOTION****der Kommission Strukturelle Massnahmen, durch Hrn. Grossrat Grégoire Luyet,  
betreffend Eindämmung des Aufwands der Laufenden Rechnung (11.02.2005) 6.065  
(in Zusammenarbeit mit dem DFLA)**

Der Staatsrat wird aufgefordert, im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle folgenden Grundsatz festzuschreiben: Das relative Wachstum des Aufwands der Laufenden Rechnung im Voranschlag und in der Rechnung muss unter dem Wachstum des Ertrags der Laufenden Rechnung liegen.

Wird bei der Erstellung der Rechnung festgestellt, dass dieser Grundsatz nicht eingehalten werden kann, so muss eine Tilgung im Voranschlag des übernächsten Jahres vorgesehen werden.

Sitten, den 11. Februar 2005

Kommission Strukturelle Massnahmen, durch  
Grégoire Luyet, Grossrat